



Förderung von Solarstromanlagen

Fördersätze

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) legt fest, dass jede ins öffentliche Stromnetz eingespeiste Kilowattstunde Solarstrom vergütet wird - 20 Jahre lang. Damit amortisiert sich das eigene Solarkraftwerk innerhalb seiner Lebensdauer und bringt noch eine Rendite.

Günstige Finanzierungsprogramme, z. B. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) flankieren die Einspeisevergütung, indem sie Darlehen mit einem sehr günstigen Zinssatz anbieten.

Tab. 1 Fördersätze ab 01.01.2010					
Bauart	Anlagen auf oder an Gebäuden				Freiflächenanlagen
Anlagengröße (kW)	bis 30	ab 30	ab 100	ab 1.000	-
Vergütung (ct/kWh)	39,14	37,23	35,23	29,37	28,43
ab 30 kW erfolgt eine Mischvergütung, Beispiel 35 kW-Anlage: $(30/35 \times 39,14 \text{ ct/kWh}) + (5/35 \times 37,23 \text{ ct/kWh}) = 38,87 \text{ ct/kWh}$ Laufzeit der Einspeisevergütung: 20 Jahre plus anteilig das Inbetriebnahmejahr					

Eigenverbrauch von Solarstrom

Mit dem neuen EEG 2009 wurde eine Vergütung für selbst genutzten Solarstrom eingeführt. Für jede kWh, die der Anlagenbetreiber oder ein direkter Nachbar nutzt, wird ab 01.01.2010 eine Vergütung von 22,76 ct gezahlt. Dies gilt für alle Anlagen kleiner 30 kW Anschlussleistung. Die Vergütung hat analog der Einspeisevergütung eine Laufzeit von 20 Jahren.

Die nicht selbst verbrauchte, überschüssige Solarstrommenge wird zur normalen Einspeisevergütung (39,14 ct) ins Netz eingespeist. Der Anlagenbetreiber spart bei diesem Modell die Kosten für die Strommenge, die er

nicht vom Energieversorger kaufen muss. Es bleibt ihm ein kleiner Zusatzbonus gegenüber der Volleinspeisung. Die Eigennutzung kann, insbesondere bei steigenden Strombezugspreisen also durchaus lukrativ werden. Experten schätzen den in Deutschland erreichbaren Eigenverbrauchsanteil am Gesamtstromverbrauch eines Jahres auf ca. 10-20%.

Die Wahl zwischen Eigenstromverbrauchsoption oder vollständiger Einspeisung kann jederzeit getroffen und auch wieder rückgängig gemacht werden.

Tab. 2 Vergleich von Volleinspeisung und Eigenverbrauch an einem Beispiel				
	Gesamter Solarstrom wird eingespeist		Eigenverbrauch von Solarstrom	
Einspeisevergütung	4.500 kWh x 0,3914 €/kWh	1761,30 €	3.825 kWh x 0,3914 €/kWh	1497,11 €
Eigenverbrauchsvergütung			675 kWh x 0,2276 €/kWh	+ 153,63 €
Stromkosten	3.000 kWh x 0,228 €/kWh	- 684,00 €	2.325 kWh x 0,228 €/kWh	- 530,10 €
Ertrag pro Jahr		1077,30 €		1120,64 €
Solarstromanlage mit 5 kWp Leistung; Jahresertrag 4.500 kWh; Eigenverbrauchsanteil 675 kWh/Jahr (15%); Stromverbr. 3.000 kWh/Jahr; Einspeisevergütung 39,14 ct/kWh; Eigenverbrauchsvergütung 22,76 ct/kWh; Strombezugskosten 22,8 ct/kWh (durchschnittlicher Strombezugspreis 2009); Anlage wird als Gewerbe betrieben				

Zinsgünstige Darlehen im KfW Programm „Solarstrom erzeugen“

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- In- und ausländische, gewerbliche Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind, Freiberuflich Tätige
- Natürliche Personen und gemeinnützige Antragssteller, die den erzeugten Strom einspeisen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- Die Errichtung einer Solarstromanlage (aus neuen Komponenten)
- Die Erweiterung einer Solarstromanlage (mit neuen Teilen)
- Der Erwerb einer kompletten, bestehenden Solarstromanlage
- Der Erwerb eines Anteils an einer Solarstromanlage im Rahmen einer GbR

Einschließlich der Kosten für:

- Messeinrichtungen
- Planung
- Montage
- Die notwendigen Netzanschlüsse (sofern vom Investor zu tragen)

Für die Errichtung einer Anlage aus gebrauchten Teilen sowie die Erweiterung mit gebrauchten Teilen wird kein Darlehen gewährt. Die Anlagen müssen die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vom 21.07.04 erfüllen. Die Solarstromanlage kann auf bzw. an Gebäuden oder einer freien Fläche errichtet werden.

Wie wird gefördert?

Sie erhalten ein zinsgünstiges Darlehen zum Bau der Solarstromanlage. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen, max. 10 Mill. € pro Vorhaben. Die Auszahlung erfolgt zu 96 %.

Die Kreditlaufzeit beträgt wahlweise:

- Bis zu 5 Jahre bei max. 1 tilgungsfreien Anlaufjahr
- Bis zu 10 Jahre bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bis zu 20 Jahren bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Die Abruffrist des Darlehens beträgt 1 Jahr. Bei Kreditlaufzeiten bis zu 10 Jahren wird der Zinssatz über die gesamte Laufzeit festgeschrieben, bei längeren Laufzeiten erfolgt die Zinsbindung für 10 Jahre.

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierteljährlichen Annuitäten. Eine außerplanmäßige Tilgung des Darlehens ist während der Zinsbindungsphase jederzeit auch in Teilbeträgen kostenfrei möglich. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonitätseinstufung) festgelegt.

Die jeweils geltenden Zinsen sind tagesaktuell im Internet unter www.kfw-foerderbank.de abrufbar.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

Die Darlehen werden bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbanken) beantragt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.kfw-foerderbank.de

Solar-Darlehen bei Kreditinstituten

Mittlerweile haben sich auch bankenspezifische Solarkredite am Markt etabliert, z. B. bei der Umweltbank (www.umweltbank.de) oder bei den Landesbausparkassen etc. Informieren Sie sich auch bei Ihrer Hausbank.